

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 28. Plenarsitzung Gemeinderat | |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 18.10.2011 867 2 |
| | | Verantwortlich: | öffentlich Dez. 3 |
| Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung) | | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|----------|
| Hauptausschuss | 11.10.2011 | 3 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Gemeinderat | 18.10.2011 | 2 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beige-fügte „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fach-schulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung)“.

| | | | | | |
|---|--|---|--|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) | | |
| --- | 18.000,-- €/Jahr Ein-nahmen Schulgeld | --- | --- | | |
| Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung | | | | | |
| Kontierungsobjekt: Kostenstelle: | | | Kontenart: | | |
| Ergänzende Erläuterungen: Durch die Umwandlung der Fachschule von Teilzeit in Vollzeit entstehen keine zusätzlichen Kosten. Räume und sächliche Ausstattung sind schon vorhanden. | | | | | |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Die Walter-Eucken-Schule Karlsruhe beantragte zum Schuljahr 2011/12 die Umwandlung der bestehenden Fachschule für Europa-Betriebswirtschaft (in Teilzeit) in die Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement (in Vollzeit). Diese Umwandlung wurde vom Gemeinderat im Wege der Offenlage am 02./03.08.2011 beschlossen.

Bei der genannten Einrichtung handelt es sich um eine Fachschule, für die der Schulträger gem. § 93 Absatz 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg ein Schulgeld erheben kann. Die Schulgelder für die Karlsruher Fachschulen sind in der „Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe“ in der Fassung vom 17.07.2007 festgelegt (Anlage 3). Die Umwandlung der Fachschule von Teilzeit in Vollzeit macht eine Neukalkulation des zu erhebenden Schulgeldes erforderlich. Die erforderliche Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Kalkulation des Schulgeldes für die Fachschule in Vollzeit sowie die vorgeschlagene Höhe des Schulgeldes ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Da die Schulgelder in Karlsruher Fachschulen landesweit an der Spitze liegen, ist die Festsetzung eines höheren Betrages nicht sinnvoll.

Um die Fachschüler/-innen zu den Gebühren heranziehen zu können, ist es erforderlich, die Satzung rückwirkend zum 1. September 2011 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung)“.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. Oktober 2011